



Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2012

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Berufung des Herrn Abdullah Dogan/Bündnis90/Die Grünen in den Rat der Stadt Hilden

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

2. Anpassung der Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie zum 1. April 2012

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. 2-Jahresvertrag Kanalhausanschlüsse
4. Dachsanierung – Kindertagesstätte Schalbruch

Hilden

Jahrgang 19

Nr. 03

Datum 15.02.2012

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2012

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		15.	21.				04.		19.	31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			14.			20.			05.		21.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				13.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		09.				28.					08.	
Integrationsrat		02.				14.			20.		22.	
Jugendhilfeausschuss			01.			21.					29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		27.							10.			
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				23.							12.	
Schul- und Sportausschuss			07.			27.						05.
Sozialausschuss		08.				18.						03.
Stadtentwicklungsausschuss	18.	29.		25.	30.			29.			14.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			08.					30.			28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Berufung des Herrn Abdullah Dogan/Bündnis90/Die Grünen in den Rat der Stadt Hilden

Die mit der Wahl am 30. August 2009 in den Rat gewählte Bewerberin der Partei Bündnis90/Die Grünen, Frau Elfriede Reitz, Heiligenstr. 42, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 2. Februar 2012 mit sofortiger Wirkung wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt.

Damit ist der Verzicht wirksam geworden.
Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG und § 69 KWahlO.

Die Bewerberin, Frau Elfriede Reitz, ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 30. August 2009 in den Rat berufen worden. Da für sie und ihren Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei Bündnis90/Die Grünen (§ 45 KWahlG). Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind. Dementsprechend steht zur Nachfolge Herr

5 Dogan, Abdullah
Walder Str. 250
40724 Hilden
geb. 1972

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 14.02.2012
Horst Thiele
als Wahlleiter für die Kommunalwahl

Bekanntmachung des Stadtwerke Hilden GmbH

2. Anpassung der Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie zum 1. April 2012

Nach einer Preisstabilität von mehr als 2 Jahren lassen sich die Erhöhungen der staatlich geregelten Preisbestandteile nicht mehr auffangen. Staatliche Abgaben, Umlagen und die regulierten Netzentgelte haben einen maßgeblichen Anteil am Stromgesamtpreis.

Auf die Entwicklung dieser Preisbestandteile haben die Stadtwerke Hilden keinen Einfluss. Die Anstiege setzen die Energieversorger jedoch unter enormen Kostendruck und müssen zwangsläufig in den Angeboten berücksichtigt werden.

Im Zuge dessen vereinfachen sich die Strukturen und vereinen die Grundversorgungstarife hildenMini und hildenBest zu hilden**Strom** klassik.

Die neuen Tarife entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Preisblatt.

Hilden, den 09.02.2012
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

Strompreise ab 01.04.2012



Eintarifzähler

hilden Strom klassik		netto*	brutto**
Arbeitspreis	Cent/kWh	19,33	23,00
Grundpreis	Euro/Jahr	70,59	84,00

Zweitarifzähler

hilden Strom klassik		netto*	brutto**
Arbeitspreis (HT)	Cent/kWh	19,33	23,00
Schwachlast-Arbeitspreis (NT)	Cent/kWh	15,88	18,90
Grundpreis	Euro/Jahr	109,24	130,00

Die vorgenannten Preise gelten auch für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresbedarf über 10.000 kWh.

hilden**Strom** klassik - an alles gedacht.

In unserem Grundversorgungstarif ist ein praktisches Rund-um-Sorglos-Paket enthalten. Dieses sorgt für eine zuverlässige und sichere Grundversorgung zu fairen Preisen – ganz ohne Kautions- und Vorkasse. Außerdem binden Sie sich weder an Mindestvertragslaufzeiten noch haben Sie lange Kündigungsfristen. Somit genießen Sie stets größtmögliche Flexibilität.

- faire Preise
- zuverlässige Grundversorgung
- hohe Flexibilität (keine Mindestvertragslaufzeit und kurze Kündigungsfristen)
- keine Vorkasse
- keine Kautions

* Verbrauchersabhängige Preise in Cent/kWh enthalten:
 - Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien.
 - Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.
 - den Regelsatz der Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh).
 - Konzessionsabgaben von 1,59 Cent/kWh (bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh), die an die Stadt Hilden abgeführt werden.

** Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19%. Die Werte sind aus Gründen der Übersichtlichkeit zum Teil gerundet.

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. 2-Jahresvertrag Kanalhausanschlüsse

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Jährlich ist mit folgenden Arbeiten zu rechnen: ca. 20 m Rohrleitung DN 150 Steinzeug; ca. 120 m Rohrleitung DN 150 KG 2000; ca. 60 cbm Bodenaushub bis 2,00 m; ca. 225 cbm Bodenaushub bis 3,00 m; ca. 65 cbm Bodenaushub bis 4,00 m; ca. 320 qm Verbau; ca. 200 qm Straßenaufbruch und Wiederherstellung

Beginn der Arbeiten: 1 Woche nach Auftragserteilung

Fertigstellung: 31.03.2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 13.02.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 6 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/12004** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 29.02.2012, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.02.2012, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweis der Gütesicherung nach RAL GZ 961.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 30.03.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

4. Dachsanierung – Kindertagesstätte Schalbruch

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 630 qm bituminöse Abdichtung inkl. neuer Gefälldämmung nach kompletten Abriss des alten Dachaufbaus auf Stahlbeton- und Holzdecke

Beginn der Arbeiten: 16.04.2012 Fertigstellung: 27.04.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 13.02.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/12005** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 06.03.2012, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **06.03.2012, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 05.04.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.
